

VfL Herrenberg e.V.



Hygiene Konzept

des VfL Herrenberg zur Durchführung des Trainings- Wettkampfbetriebes im Hallenbad Herrenberg, Längenholz

Vorwort:

Unter Beachtung der Bestimmungen der Corona Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg sowie der ergänzenden CoronaVO Sport des Kultusministeriums dient nachfolgendes Hygienekonzept des Vereins der Durchführung des Trainings-, Wettkampf- und Spielbetriebes in der oben genannten städtischen Sportstätte Herrenberg.

Ebenso finden ggf. die Empfehlungen und Vorgaben der übergeordneten Verbände sowie das Hygiene Konzept der Städtischen Bäderbetriebe der Stadtverwaltung Herrenberg Anwendung.

Zugang zum Hallenbad

Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist für alle Beteiligten nur unter symptomfreiem Gesundheitszustand und Einhaltung der jeweils gültigen 3G / 2G / 2G+ Regel (geimpft, getestet, genesen) gestattet.

Der Zutritt zum Hallenbad erfolgt über den Eingangsbereich durch die Passage des Drehkreuzes. Der Ausgang über den Notausgang nach der Treppe und das Freibad-Drehkreuz.

Vor dem Zutritt ist der entsprechende Nachweis durch eine verantwortliche Person (Trainer, Betreuer, verantwortliche Person, Hygienebeauftragter, etc.) zu überprüfen.

Grundsätzlich sollen am Trainings-/Wettkampfbetrieb beteiligte Personen nicht in Fahrgemeinschaften und zeitlich entkoppelt voneinander anreisen.

Im Hallenbad gilt grundsätzlich Maskenpflicht unter Verwendung einer FFP2 Maske, außer beim aktiven Sport.

In den Umkleide- und Duschräumen sind die Abstandsregeln zu beachten. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt eine zeitversetzte Nutzung.

Wettkampf- und Trainingsbetrieb

Ggf. sind Zeitnehmertisch oder Kampfgericht so aufzustellen, dass ein ausreichender Abstand gewahrt werden kann (mind. 1,5 Meter) Sofern dies nicht möglich ist, tragen dort tätige Personen eine FFP2 Maske

Für unbeteiligte Personen ist der Innenbereich gesperrt.

Die Sportler/innen nutzen jeweils eigene Trinkflaschen sowie Handtücher.

Anwesenheit von Zuschauern

Gem. CoronaVO und CoronaVO Sport erfolgt der Sportbetrieb mit Besuch durch Zuschauer unter Anwendung der jeweils gültigen 3G / 2G / 2G+ Regel und Beachtung der darin aufgeführten Festlegungen und Hygienevorgaben.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten.

Dasselbe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Infektionszahlen und der damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen und behördlichen Empfehlungen wird dieses Hygienekonzept fortlaufend weiterentwickelt und jeweils mit der Stadt Herrenberg abgestimmt.